



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 52/53 · 44. Jahrgang · 23. Dezember 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

GÄRTRINGEN
GENAU HIER . GENAU WIR

Foto: Gemeinde



> NEU <
Ausgabe
12/2020

**Newsletter der
Wirtschaftsförderung** Seite 4



Bereit sein, wenn GOTT kommt

Herzliche Einladung zum
Distriktgottesdienst

Sonntag 27. Dezember 2020
10.00 Uhr, St. Veit-Kirche
Gärtringen

mit Studienleiterin
Pfrerin Maika Sachs,
Albrecht-Bengel-Haus, Tübingen

Auch per **livestream** auf YouTube
oder auf www.evki-gaertringen.de

Sollten die Plätze in der Kirche nicht ausreichen,
wird der Gottesdienst auch ins Evangelische
Gemeinschaftshaus (E-GH) übertragen.

Foto: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

**Distrikt-Gottesdienst
am 27.12.2020** Seite 4



Foto: Jugendfeuerwehr

**Christbaumsammlung der
Freiwilligen Feuerwehr
am 09.01.2021** Seite 5

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 6
Amtliches	Seite 6
Notdienste	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite 21
Vereine	Seite 24

Diese Ausgabe erscheint auch online

Weihnachten

Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!

Theodor Fontane

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern
aus Gärtringen und Rohrau ein

BESINNLICHES UND GERUHSAMES WEIHNACHTSFEST!

Für den Gemeinderat, den Ortschaftsrat und
die Gemeindeverwaltung

Ihr
Thomas Riesch
Bürgermeister

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

RATHAUS AKTUELL

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bürgermeisters und des Ortsvorstehers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtszeit ist eine besinnliche Zeit. Eine Zeit, in der man innehält und auf das vergangene Jahr zurückblickt. Aber auch eine Zeit, in der man daran denkt, was die Zukunft bringen wird.

Das Jahr 2020 ist durch die Corona-Pandemie geprägt, die uns allen viel abverlangt. Wir möchten uns bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von ganzem Herzen bedanken, die sich in diesen schwierigen Zeiten besonders engagiert haben und für andere da waren. Auch die nächsten Monate werden sicherlich nicht leicht für uns. In Gärtringen und Rohrau werden wir deshalb weiter zusammenstehen und gemeinsam die anstehenden Herausforderungen stemmen. Trotz Corona haben wir auch 2020 wieder vieles in Gärtringen und Rohrau bewegt. Gemeinsam haben Gemeindeverwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsrat wesentliche Beschlüsse für die Zukunft unserer Gemeinde gefasst, laufende Projekte weiter vorangetrieben und abgeschlossen. Auch nächstes Jahr werden wir mit ganzer Kraft für unsere Gemeinde weiterarbeiten!

Unser herzlicher Dank zum Jahresende gilt allen Gemeinderäten und Ortschaftsräten sowie den Mitarbeitern der Gemeinde Gärtringen, aber auch allen Geschäftspartnern und Wegbegleitern. Ganz besonders möchten wir uns bei all jenen bedanken, die sich im Ehrenamt für unser Gemeinwohl engagieren. Sie machen Gärtringen und Rohrau durch ihre Arbeit so lebens- und vor allem so liebenswert.

Wir wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame und besinnliche Weihnachten, Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen für das neue Jahr!

Ihr Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Ihr Thomas Riesch
Bürgermeister

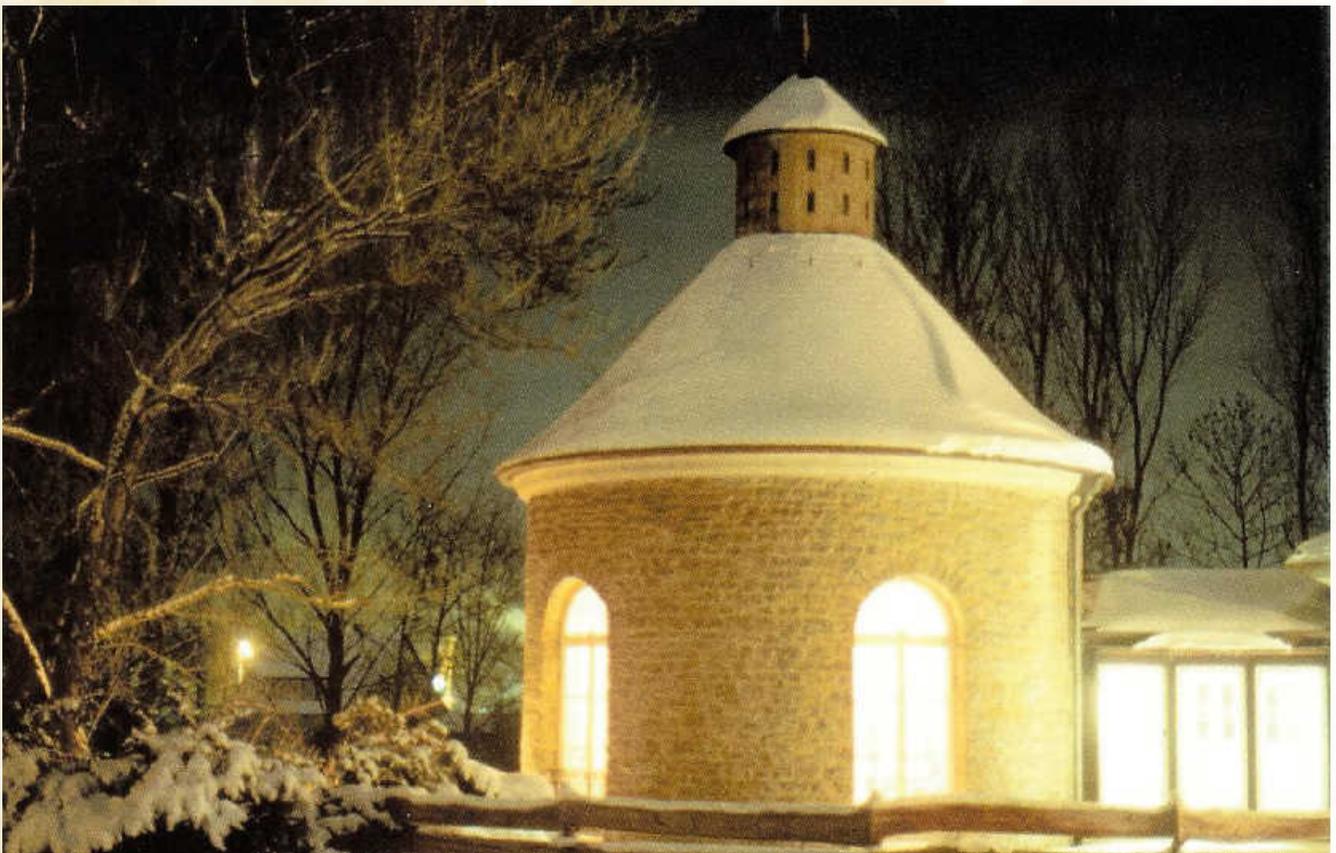


Foto: Gemeinde

Weihnachtsbotschaft 2020

von Landrat Roland Bernhard

„Wir müssen Weihnachten und Silvester klein feiern“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Kurve der Corona-Infektionszahlen zeichnet auch das Auf und Ab von Hoffen und Bangen in unserer Gesellschaft im Jahr 2020 nach. Die Pandemie hat uns vieles abverlangt: Das Schlimmste ist, dass das Virus bereits an die 100 Menschen im Landkreis Böblingen das Leben gekostet hat. Die Bekämpfung von SARS-CoV-2 hat unsere Fähigkeiten, Gewohnheiten, Abläufe, Kapazitäten und Ressourcen in vielerlei Weise aufs Äußerste strapaziert. Alles mit dem Ziel eine Überlastung unseres Gesundheitssystems und unserer Krankenhäuser zu verhindern.

Corona hat uns gelehrt, wie wichtig eine robuste medizinische Versorgung ist. Wir brauchen eine Versorgung, die personell, finanziell und infrastrukturell großzügig ausgestattet ist. Wir im Landkreis Böblingen rüsten uns im Bereich der Kreiskrankenhäuser für die Zukunft. Neben der Sanierung der Häuser in Herrenberg und Leonberg ist es vor allem die Zusammenlegung der Standorte Böblingen und Sindelfingen auf dem Flugfeld, die einen großen Fortschritt bedeutet. Für das Flugfeldklinikum haben wir in diesem Jahr den Spatenstich gesetzt, der Bau hat begonnen. In unsere Krankenhauslandschaft investieren wir rund eine dreiviertel Milliarde Euro, damit Sie alle, die Menschen im Landkreis Böblingen, wohnortnah die beste medizinische Versorgung erhalten.

Die Corona-Beschränkungen des öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Lebens haben Familien, Gewerbetreibende und Selbstständige, aber auch Arbeitnehmer bestimmter Branchen besonders hart getroffen, teilweise sind Existenzen gefährdet oder schon kaputt gegangen. Ich wünsche ihnen Durchhaltevermögen und die Zuversicht, hoffentlich bald wieder Aufträge und Kunden in großer Zahl zu erhalten.

Es sind aber auch in diesem Jahr Kooperationen und Partnerschaften zwischen etlichen Akteuren entstanden, die großartig sind. Wir haben in so vielen Bereichen Entschlossenheit, Fleiß, Disziplin, Improvisation und Hilfe erlebt, was mich als Landrat des Kreises Böblingen sehr stolz macht. Nachbarschaftshilfen in der Bevölkerung, das Engagement in den Verwaltungen, die Unterstützung der Blaulicht-Organisationen, die Leistungsbereitschaft von Ärzten, das Sich-Aufopfern von Kranken- und Altenpflegern – alle mussten oft über ihre Schmerzgrenzen gehen. Nur dadurch sind wir der Lage Herr geblieben. Ich bedanke mich herzlich bei all diesen Gruppen, für ihren persönlichen Einsatz. Sie haben Großartiges geleistet und direkt oder indirekt der Gesellschaft, besonders den gefährdeten Menschen, einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Dafür zolle ich ihnen meine Hochachtung.

Wir werden einander noch eine ganze Weile unterstützen müssen. Lassen wir also in unseren Bemühungen nicht nach. Ich hoffe, Sie können sich in der Adventszeit und an den Feiertagen zwischen den Jahren etwas erholen, um Kräfte zu sammeln für die kommenden Herausforderungen.

Wir werden dieses Mal das Weihnachtsfest und die Silvesterfeier in kleineren Kreisen feiern müssen wie gewöhnlich. Unverändert jedoch gibt die Weihnachtsbotschaft wie immer Hoffnung. Ich wünsche uns innig, dass wir bald die bestehenden Einschränkungen wieder komplett zurücknehmen können und wir uns nicht mehr hinter Masken verstecken müssen, sondern mit einem Lächeln begegnen.

Frohe Weihnachten!

Ihr
Roland Bernhard





Ab sofort finden Sie den neuen Newsletter der Wirtschaftsförderung Gärtringen auf unserer Internetseite

www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de/bestand/neuigkeiten

Hier informieren wir in Gärtringen und Rohrau ansässige Firmen und Geschäfte über aktuelle Themen und Neuigkeiten.

Der Newsletter erscheint zweimal im Jahr.

Gerne senden wir Ihnen den Newsletter auch automatisch per E-Mail zu. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf per E-Mail an wirtschaft@gaertringen.de

Plakat: Gemeinde



Bereit sein, wenn **GOTT** kommt

Herzliche Einladung zum **Distriktgottesdienst**

Sonntag 27. Dezember 2020

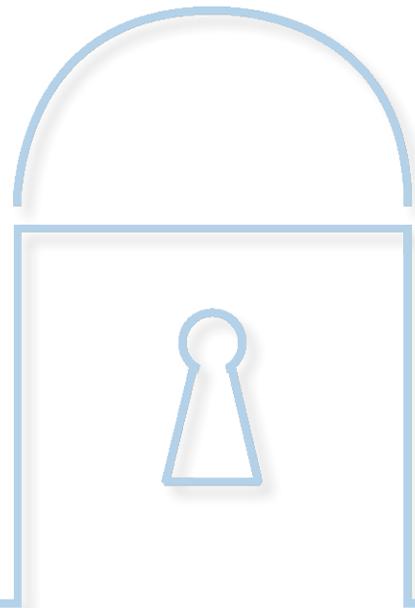
10.00 Uhr, St. Veit-Kirche
Gärtringen

mit Studienleiterin
Pfarrerin Maike Sachs,
Albrecht-Bengel-Haus, Tübingen

Auch per **Livestream** auf YouTube
oder auf www.evki-gaertringen.de

Sollten die Plätze in der Kirche nicht ausreichen, wird der Gottesdienst auch ins Evangelische Gemeindehaus (Schönbuchstr. 20) übertragen.

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

artikelstar4.1

Wichtige Information an alle Autoren
von artikelstar 4.1:
Dauertexte im Mitteilungsblatt

Bitte berücksichtigen Sie, dass die **Dauertexte zum neuen Jahr 2021 nicht automatisch verlängert werden.**

Wenn ein Artikel auch im nächsten Jahr als Serienartikel erscheinen soll, kann dieser Artikel der derzeitigen Serie in der Artikelverwaltung mit „Artikel kopieren“ (blaues Rechteck) kopiert und in der erstmöglichen Ausgabe 02/2021 platziert werden, der **Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 11.01.2021 um 10.00 Uhr.**

Wichtig: Damit ein Artikel als „Serie“ gilt, muss während der Artikelerstellung bei „Serienartikel“ ein Haken gesetzt werden.

Für weitere Rückfragen betreffend des Mitteilungsblattes können Sie sich gerne an Frau Schimpf wenden, Tel. 923-111 oder per E-Mail: schimpf@gaertringen.de

TERMINE

Mittwoch, 23. Dezember 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz
18.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Vorabend-Gottesdienst auf dem Haigst

Donnerstag, 24. Dezember 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

Evang. Kirche Gärtringen:

15:00 Uhr Familien-Gottesdienst
17:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst auf dem Marktplatz
18:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst auf dem Marktplatz
22:00 Uhr Heiligabend-Spätgottesdienst in der St.-Veit-Kirche

Kath. Kirche Gärtringen:

16.00 Uhr Krippenfeier
22.00 Uhr Christstmette

Evang. Kirche Rohrau:

16.00 Uhr Gottesdienst
17.00 Uhr Gottesdienst

Württembergischer Christusbund

17.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst auf dem Hirtenfeld beim Sportplatz Rohrau

Freitag, 25. Dezember 2020

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Festgottesdienst

Samstag, 26. Dezember 2020

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche, Rohrau
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wortgottesfeier

Sonntag, 27. Dezember 2020

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Distriktgottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Donnerstag, 31. Dezember 2020

17.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Abendmahl
17.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Jahresschlussgottesdienst

Freitag, 01. Januar 2021

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Neujahrgottesdienst
17.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

Sonntag, 03. Januar 2021

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
11.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen und CVJM, Gottesdienst im Gemeindehaus
17:30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Mittwoch, 06. Januar 2021

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

Samstag, 09. Januar 2021

ab 9 Uhr Jugendfeuerwehr in Gärtringen und Rohrau, Christbaumsammlung

Sonntag, 10. Januar 2021

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier
11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Weihnachten – es war immer mein schönstes Fest!
Theodor Storm

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung der Rathäuser in Gärtringen und Rohrau und der Bücherei

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und des von Bund und Ländern beschlossenen verschärften Lockdowns schließt die Gemeinde Gärtringen in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 die Rathäuser und Verwaltungsstandorte für den Publikumsverkehr. Es sind in dieser Zeit auch keine Termine nach Terminvereinbarung möglich. Die Gemeindeverwaltung will damit ihrer Vorbildfunktion zur Eindämmung von Kontakten gerecht werden und orientiert sich an den Vorgaben für den Einzelhandel. Die Bücherei wird ebenfalls in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen.

Corona-Hotline „zwischen den Jahren“

Dringende Bitte: Haushaltsangehörige einer infizierten Person müssen sich umgehend in Quarantäne begeben!

Die Corona-Hotline des Landkreises Böblingen ist über die Weihnachtsfeiertage nicht besetzt. Nach den Weihnachtsfeiertagen, am Sonntag, 27.12., ist sie von 10 bis 14 Uhr wieder erreichbar; ab Montag, 28.12., bis einschließlich 30.12.2020 dann gewohnt von 8 bis 16 Uhr. An Silvester und Neujahr ist die Hotline nicht besetzt. Ab 2.1. gelten wieder die gewohnten Zeiten – Samstag und Sonntag, jeweils 10 bis 14 Uhr, unter der Woche 8 bis 16 Uhr. Die Labore sind vom 24. bis 27.12. geschlossen. D. h., es werden keine Tests ausgewertet, und entsprechend in dieser Zeit auch keine positiven Fälle an das Gesundheitsamt gemeldet.

Gesundheitsamtsleiterin Dr. Anna Leher schließt eine wichtige, andere Bitte an: „Wer im Haushalt lebt mit einer Person, die positiv getestet wurde, der muss sich selbstverständlich umgehend absondern. Hier geht es nicht darum, dass erst das Gesundheitsamt angerufen oder ein Testtermin vereinbart werden muss, sondern die Pflicht zur Quarantäne gilt sofort.“ Die gesetzliche Grundlage dafür ist die Corona-Verordnung Absonderung. Es komme immer wieder vor, so Dr. Leher, dass Haushaltsangehörige einer infizierten Person noch zur Arbeit, in die Schule o. Ä. gingen, so lange man sie nicht angerufen habe.

Auf der Corona-Infoseite der Homepage des Landkreises, <https://www.lrabbb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>, sind dazu ein kompakt aufbereitetes „Merkblatt Quarantäne und Isolation“ und viele andere Informationen eingestellt. Außerhalb der Erreichbarkeit gilt die Notrufnummer der Kassenärztlichen Vereinigung, Tel. 116 117.

Übersicht Corona-Maßnahmen ab 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021

Stand: 15.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.



Weihnachten

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember:**

- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.



Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!

- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.



Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachtungen in besonderen Härtefällen



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
- **Baumärkte** und Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.



Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Erhöhung der Gebühren in der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Gärtringen (Krippen-, Kindergarten und Grundschulbetreuung) zum 01.01.2021

Gärtringen (Krippen- Kindergarten und Grundschulbetreuung) zum 01.01.2021

Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 689), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2010 (GBl. S.793, 962) und §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) sowie des Kinderförderungsgesetzes vom 10.12.2008 hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen vom 25.06.2013 beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen vom 25.06.2013 erhält folgende Fassung:

Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr ab 01.01.2021

(bei der Aufnahme eines Kindes ab dem 16. eines Monats wird nur die hälftige Monatsgebühr berechnet.)

1. Kindergarten

1.1 Regelöffnungszeiten:

Für ein Kind aus einer Familie... mit 1 Kind unter 18 Jahren	120,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	93,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	62,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00 €

1.2 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Für ein Kind aus einer Familie... mit 1 Kind unter 18 Jahren	146,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	112,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €

1.3 Ganztagesbetreuung

Für ein Kind aus einer Familie... mit 1 Kind unter 18 Jahren	367,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	281,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	183,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	62,00 €

1.4 Ferienbetreuung Kindergarten

Ferienbetreuung im Kindergarten je angefangene Woche	34,00 €
---	---------

2. Kinderkrippe:

2.1 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) (6,5 Std. Betreuungszeit)

Für ein Kind aus einer Familie... mit 1 Kind unter 18 Jahren	382,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	282,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	190,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	73,00 €

2.2 Ganztagesbetreuung (10 Std. Betreuungszeit)

Für ein Kind aus einer Familie... mit 1 Kind unter 18 Jahren	589,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	435,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	293,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	114,00 €

2.3 Ferienbetreuung Kinderkrippe

Ferienbetreuung in der Kinderkrippe je angefangene Woche	82,00 €
---	---------

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de**
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@rabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

24.-26.12.2020

Tierarztpraxis Dres. Biet und Wanschura, Iselshauer Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

27.12.2020

Tierarztpraxis Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034-23437

31.12.2020 und 01.01.2021

Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

02./03.01.2021

Tierarztpraxis Dr. Kratz, Nufringer Straße 7, Herrenberg-Kuppington, Tel. 07032-911994

06.01.2021

Tierarztpraxis Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034-23437

09./10.01.2021

Tierarztpraxis Dr. Katz, Johannesstraße 11, Herrenberg, Tel. 07032-21011

Apothekenbereitschaftsdienst

23. Dezember bis 24. Dezember um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

24. Dezember um 8.30 Uhr bis 25. Dezember um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

25. Dezember um 8.30 Uhr bis 26. Dezember um 8.30 Uhr

Bären-Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

26. Dezember um 8.30 Uhr bis 27. Dezember um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

27. Dezember um 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppington, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

28. Dezember um 8.30 Uhr bis 29. Dezember um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

29. Dezember um 8.30 Uhr bis 30. Dezember um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

30. Dezember um 8.30 Uhr bis 31. Dezember um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

31. Dezember um 8.30 Uhr bis 1. Januar um 8.30 Uhr

Bären-Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

01. Januar um 8.30 Uhr bis 02. Januar um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

02. Januar um 8.30 Uhr bis 03. Januar um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

03. Januar um 8.30 Uhr bis 04. Januar um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

04. Januar um 8.30 Uhr bis 05. Januar um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppington, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

05. Januar um 8.30 Uhr bis 06. Januar um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

06. Januar um 8.30 Uhr bis 07. Januar um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

07. Januar um 8.30 Uhr bis 08. Januar um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

08. Januar um 8.30 Uhr bis 09. Januar um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

09. Januar um 8.30 Uhr bis 10. Januar um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

10. Januar um 8.30 Uhr bis 11. Januar um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

11. Januar um 8.30 Uhr bis 12. Januar um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

12. Januar um 8.30 Uhr bis 13. Januar um 8.30 Uhr

Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

13. Januar um 8.30 Uhr bis 14. Januar um 8.30 Uhr

Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

14. Januar um 8.30 Uhr bis 15. Januar um 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



2.4 TAKKI - Tagespflege bei einer Tagespflegeperson (TAKKI-Modell: indiv. Betreuungszeit):

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	10,85 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	7,99 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	5,41 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	2,11 €

3. Schule

3.3.1 Verlässliche Grundschule

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	79,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	67,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	53,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	47,00 €

Eine tageweise Inanspruchnahme der Betreuung ist möglich. Dann gelten folgende Gebührensätze:

4 Tage: 80 % - 3 Tage: 60 % - 2 Tage: 40 % - 1 Tag: 20 %

3.2 Nachmittagsbetreuung

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben und zusätzlich das erzielte Einkommen des Gebührenpflichtigen und seines Ehegatten/Lebensgefährten.

Gebühren ab 01.01.2021

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 2 Kindern unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 3 Kindern unter 18 J.
Stufe 1	13.000 €	26,40 €	21,30 €	13,60 €
Stufe 2	16.000 €	32,60 €	24,90 €	16,10 €
Stufe 3	19.000 €	36,40 €	28,60 €	20,00 €
Stufe 4	22.000 €	43,90 €	33,60 €	23,60 €
Stufe 5	25.000 €	55,20 €	40,00 €	27,20 €
Stufe 6	28.000 €	63,90 €	47,40 €	32,30 €
Stufe 7	31.000 €	76,40 €	58,60 €	38,50 €
Stufe 8	41.000 €	91,50 €	68,70 €	44,60 €
Stufe 9	52.000 €	109,00 €	81,30 €	54,60 €
Stufe 10	und mehr	131,60 €	100,00 €	65,80 €

Gebühren ab 01.09.2021

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 2 Kindern unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 3 Kindern unter 18 J.
Stufe 1	16.000 €	26,40 €	21,30 €	13,60 €
Stufe 2	22.000 €	36,40 €	28,60 €	20,00 €
Stufe 3	28.000 €	55,30 €	40,00 €	27,20 €
Stufe 4	31.000 €	76,40 €	58,60 €	38,50 €
Stufe 5	41.000 €	91,50 €	68,70 €	44,60 €
Stufe 6	52.000 €	109,00 €	81,30 €	54,60 €
Stufe 7	70.000 €	121,60 €	100,00 €	65,80 €
Stufe 8	100.000 €	158,80 €	120,60 €	79,40 €
Stufe 9	Ab 150.000 €	191,60 €	145,50 €	95,80 €

3.3 Ferienbetreuung Verlässliche Grundschule/Nachmittagsbetreuung

7.30 – 14.00 Uhr = 3,57 €/Tag

14.00 – 17.00 Uhr = 2,38 €/Tag

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gärtringen, den 23.12.2020

Thomas Riesch

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz grundsätzlich das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist. Unmittelbarer Nähe bedeutet in einem Radius von 150 m. In diesem Jahr gilt ergänzend:

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 30. November 2020 (in der ab dem 16. Dezember 2020 gültigen Fassung) verbietet generell das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im öffentlichen Raum (§ 13 Abs. 2 CoronaVO).

Wir bitten um unbedingte Beachtung dieser rechtlichen Vorgaben!

Das Mitteilungsblatt macht Weihnachtspause

Bitte beachten Sie, dass in den Kalenderwochen 53/2020 und 01/2021 kein Mitteilungsblatt erscheint.

Die nächste Ausgabe gibt es in der KW 02/2021 zum Erscheinungstag 14. Januar 2021.

Das Redaktionsteam des Mitteilungsblattes bei der Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden und erfolgreichen Start ins Jahr 2021!!



Wasserwerk Gärtringen

Selbstablesung der Wasseruhren für die Jahresendabrechnung 2020



Wasserwerk Gärtringen
Foto: Wasserwerk Gärtringen

Wie jedes Jahr erstellt das Steueramt der Gemeinde Gärtringen zum 31. Dezember die Jahresendabrechnung für den Verbrauch der Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Die Gemeinde Gärtringen hat sich seit dem Jahr 2015 für die Selbstablesung der Wasseruhren per Antwortformular durch die Gebäudeeigentümer entschieden.

Ab dem 14. Dezember 2020 werden die Ableseformulare an alle Gebäudeeigentümer verschickt. Bis spätestens 30. Dezember 2020 sollte jeder Gebäudeeigentümer ein entsprechendes Ableseformular erhalten haben.

Wir möchten Sie bitten, Ihren Hauptwasserzähler am **31.12.2020** abzulesen und die Rückmeldung des (am 31.12.2020) abgelesenen Wasserzählerstands bis **spätestens 10. Januar 2021** dem Kämmereiamt der Gemeinde Gärtringen zukommen zu lassen. Rückmeldungen die nach dem 10. Januar 2021 beim Kämmereiamt eingehen können zur Ablesung nicht mehr berücksichtigt werden, hier wird dann der Zählerstand entsprechend des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Die entsprechenden Rückmeldemöglichkeiten finden Sie im Ableseformular aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Ablesekampagne in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erfolgt. Aus diesem Grund ist die angegebene Rücksendeanschrift sowie die Faxnummer im Antwortformular nicht die des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen!

Gerne kann das Rückmeldeformular auch in den Briefkästen des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen in der Hauptstr. 16 – 18 oder im Briefkasten des Rathaus im Rohrweg 2 eingeworfen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 12.01.2021 um 19:00 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau,
Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
Grabenstr. 62 B, Flst. 4475/4, Baugesuch: Nutzungsänderung Ladengeschäft EG mit Ausstellungsraum UG in Wettannahmestelle EG und Abstellraum UG
2. Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebs Wasserwerk Gärtringen 2019
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang)

Neue Tel.Nr.: 07034 923-150, Fax 07032 270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung.

Die vhs hat vom **21.12.20 bis 07.01.21** Urlaub.

Das neue Kursprogramm für das **1. Semester 2021** ist online seit dem **21.12.20** buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. Die neuen Programmhefte werden in der **2. Januarwoche** im **Mitteilungsblatt** verteilt sowie an **bekanntem Orten** ausgelegt. Aufgrund der **Schulschließungen im Lockdown** werden seit **Mittwoch, 16.12.20** alle vhs-Kurse bis **vorerst Sonntag, 10.01.21** **ausgesetzt**. Welche der Kurse ab 11.01.21 wiederaufgenommen werden können, wissen wir erst kurz davor. Rechnen Sie jedoch noch nicht mit der Fortführung der Gesundheits-, Tanz- und Kochkurse ab 11.01.21.

Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Ausgesetzte Termine werden nicht berechnet und Gebühren erst am Kursende eingezogen. **Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters.** Weitere Informationen zur aktuellen Kurslage finden Sie stets auf der Startseite unter www.vhs.herrenberg.de.

vhs 2. Semester 2020:

Vorschau auf ein neues Highlight ab Januar:

GÄ 50W „Koch“inar“ - auf Abstand gemeinsam kochen: per Signal-Gruppe - Thema: Vegane Küche, Michael Enz, Beginn: Mo. 04.01.21, Ende: So. 10.01.21; Gebühr: 5 €. Corona-taugliches Kochkonzept über Messenger Signal. „Wir kochen gemeinsam in einer Signal-Gruppe 3 vegane Gerichte. Hierbei werden die Teilnehmer über mehrere Tage mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet.“

Menü: Avocado Tatar mit Paprikacreme, Auberginen Involtinis auf Couscousotto, Kokos-Creme mit karamell. Ananas.

DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer unter den Teilnehmern erforderlich. Für befreundete Gruppen geeignet, die das Projekt gemeinsam aus der jew. Küche durchführen. Nach Anmeldung mit Angabe der Handynummer erhalten Teilnehmer die Gruppeneinladung vom Dozenten. **Folgendes „Koch“inar: GÄ 51W Sandwich-Variationen ab 18.01.21.**

Bitte beachten Sie auch folgende Kurs-Änderungen:

GÄ 15 Immer verspannt PMT: verschoben auf 23.01.21, 14:30 Uhr, wenn möglich.

GÄ 29.03 Neujahrs-Yoga am 09.01.21: abgesagt, wird ggf. verschoben

GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger: abgesagt

GÄ 42 Smartphone Aufbaukurs: Beginn ab 12.01.21

GÄ14.00 PMT Basic: verschoben auf 13.01.21, wenn möglich Ersatztermine folgen ggf.

GÄ 11.04 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, **Sa. 16.01.21**, 16 - 18:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (5 Pl.). Bitte um Voranmeldung.

GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, **Sa. 30.01.21**, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (5 Pl.). Erleben Sie ganzheitliche Entspannung und Kräftigung, mit Tipps zur Stressreduzierung.

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte tragen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz - auch im Unterricht, sofern möglich; in Schulen bitte bereits ab Betreten des Schulgeländes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygie-

nekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir wünschen allen Teilnehmer*innen und Dozent*innen besinnliche Weihnachten und einen ruhigen Rutsch ins Neue Jahr. Bleiben Sie gesund.



Ludwig-Uhland-Schule

Weihnachtsgruß



Krippenfiguren hergestellt von Schülern der Ludwig-Uhland-Schule in der Töpfer AG Foto: Ludwig-Uhland-Schule

Liebe Freunde und Förderer der Ludwig-Uhland-Schule, wir bedanken uns ganz herzlich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung. Die Schulgemeinschaft der Ludwig-Uhland-Schule wünscht Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2021!

Christine Hallgarten und Steffen Wörner
Gemeinschaftsschulrektorin Gemeinschaftsschulkonrektor

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

In Gedenken an Walter Duschek

„Das schönste Denkmal, was ein Mensch bekommen kann, steht im Herzen der Mitmenschen“. (Albert Schweizer)

Über viele Jahre hinweg hat Walter Duschek in verschiedenen sozialen Projekten neue Impulse im Gemeinwesen gesetzt und wertvolle Angebote und Hilfen für junge und alte Menschen in Gärtringen möglich gemacht. Stets brachte er seine starke Schaffenskraft unter hohem persönlichen Einsatz dabei ein, um die Ziele und Projektvorhaben zum Wohl der Mitmenschen in einer guten Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bestmöglich voranzubringen.

In der Patenaktion Schule/Beruf hat er mehreren Jugendlichen auf ihrem Weg der erfolgreichen Berufsorientierung und bei ihrer Suche nach einem für sie passenden Ausbildungsplatz ehren-

amtlich begleitet und sie dabei bestens unterstützt. Durch seine Nachhilfe und Lernmotivation konnten die schulischen Leistungen der jungen Menschen sich deutlich verbessern und sie dadurch einen guten Schulabschluss noch erlangen. Walter Duschek hat einem Auszubildenden zum Bestehen der schriftlichen Abschlussprüfung und zu einer erfolgreichen Berufsausbildung verhelfen können. Das Gärtringer Modell „Berufsorientierung durch Praktika“ trägt seine Handschrift und war seiner Zeit voraus. Walter Duschek ist zum anerkannten Gesicht und wichtigen Träger der örtlichen Berufsorientierung und Hilfen zur Ausbildungsreife junger Menschen geworden. Er hat viele begeistern und Türen öffnen können. Das von ihm zusammen mit Marco Santi entwickelte und mit weiteren Akteuren vorangebrachte Konzept der örtlichen Vernetzung im Arbeitsfeld „Übergang Schule/Beruf“ und seiner darin enthaltenen engen Abstimmung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen, Dienstleistungsbetrieben, Schulen, Patenaktion, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit und der Verwaltung hatte damals mit der Broschüre „Gärtringer Handlungsleitfaden zur Berufsorientierung“ eine vielfache Anerkennung und große Beachtung weit über den Landkreis Böblingen bekommen. Für sein großartiges Wirken in der ehrenamtlichen Begleitung von Schülern in der Patenaktion und der Entwicklung des Gärtringer Forum Schule/Beruf hat Walter Duschek von der Bürgerstiftung Gärtringen den Ehrenamtspreis 2011 verliehen bekommen. Zusätzlich dankend anzuführen ist sicher auch sein großer persönlicher Einsatz an den Maßnahmen „Berufsbotschafter“ und der praxisnahen Darstellung mit Auszubildenden aus Gärtringer Betrieben in den Schulklassen der THR und LUS, sowie bei der mit den örtlichen Handwerksfirmen und Dienstleistungsbetrieben unterzeichneten „Kooperationsvereinbarung zur erfolgreichen Berufsorientierung Jugendlicher“.

Den Aufbau und Verlauf des Gärtringer Seniorenrates hat Walter Duschek im hohen Maß mitgeprägt. Schon im Vorfeld konnte er wertvolle Hinweise durch seine mit verschiedenen Seniorenvertretungen geführten Gespräche unterstützend darin einbringen. Die persönliche Befragung von älteren Mitbürgern in Gärtringen ist ein gutes Beispiel seines Vorgehens und sozialen Wirkens, welches sich immer sehr nah am Menschen orientiert hatte. In enger Abstimmung und guter Zusammenarbeit hat Walter Duschek die Arbeit des Seniorenrates Gärtringen durch die Organisation und Durchführung von weiteren Veranstaltungen für die älteren Bürgerinnen und Bürger zusätzlich gestärkt. Das Repaircafé Gärtringen wäre ohne Walter Duschek nicht entstanden. An der guten Entwicklung des ehrenamtlichen Reparaturtreffs und seines starken Teamzusammenhalt ist er ein ganz besonders wichtiger Faktor gewesen.

Mit Walter Duschek durften wir eine in Gärtringen sehr engagierte Persönlichkeit kennen und schätzen lernen, die in Begegnungen und seinem sozialen Wirken stets mit Respekt, Freundlichkeit und Tatkraft erfüllt gewesen ist. Für nicht wenige ist er zu einem für sie bedeutenden Wegbegleiter in ihrem Leben und Werdegang geworden. Walter Duschek wird uns als Mensch und als starkes Vorbild für das Ehrenamt sehr fehlen. Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

BÜCHEREI

Ein buntes Bücher - Gabentisch

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.



Foto: Bücherei

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!
Ihr Bücherei-Team

Schließtage in der Bücherei:

Coronabedingt ist die Bücherei vom 16.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen!

Medien können jederzeit über die Bücherklappe zurückgegeben werden. Momentan können Sie Bücher telefonisch oder per E-Mail bei uns vorbestellen. Vorbestellte Bücher bringen wir nach telefonischer Absprache gerne bis zur Haustüre.

Für jeden Geschmack ein passendes Buch

Funkenmord – von Klüpfel/Kobr - Krimi

Der Kommissar will nach über dreißig Jahren endlich den grausamen Mord an einer Lehrerin aufklären. Die junge Frau wurde am Funkensonntag an einem Kreuz verbrannt. Doch das Team des Kommissars zeigt wenig Interesse am Fall »Funkenmord«. Nur die neue Kollegin Lucy Beer steht dem Kommissar mit ihren unkonventionellen Methoden zur Seite.

Ein verheißenes Land – von Barack Obama - Biografie

Der 1. Teil des Rückblicks auf seine Präsidentschaft bietet eine einzigartige Reflexion über Ausmaß und Grenzen präsidialer Macht. Wir begleiten Obama ins Oval Office sowie nach Moskau, Kairo, Peking und an viele Orte mehr. Er teilt mit dem Leser seine Gedanken über seine Regierungsbildung, das Ringen mit der globalen Finanzkrise, die Bewältigung scheinbar unüberwindlicher Hindernisse auf dem Weg zur Verabschiedung einer Gesundheitsreform. und vieles mehr.

Oktoberfest 1900 – von Petra Grill – Historischer Roman

München, 1900: Dass sie ein einfaches Schankmädchen war, muss Colina verheimlichen. Denn jetzt ist sie aufgestiegen zur Gouvernante der jungen, eigenwilligen Clara. Deren Vater, der Brauereimagnat Prank, strebt nach Macht und Einfluss auf dem Oktoberfest. Auch Claras Verheiratung soll dabei helfen. Aber Clara will sich seinen Befehlen nicht unterordnen. Trotz Colinas Warnung flieht sie von zu Hause. Der Skandal droht alles zu zerstören.

Artemis – von Andy Weir – Science - Fiction

Jazz Bashara ist ein bisschen kriminell. Schließlich ist das Leben in Artemis, der ersten und einzigen Stadt auf dem Mond, verdammt teuer. Also tut Jazz, was getan werden muss: Sie schmuggelt Zigaretten und andere auf dem Mond verbotene Luxusgüter. Als sich ihr eines Tages die Chance auf einen ebenso lukrativen wie illegalen Auftrag bietet, greift Jazz zu. Doch die Sache geht schief.

Das Leben ist kein Punschkonzert – von Heike Wanner - Weihnachten

Die selbstsichere Carolin hat Karriere gemacht, aber Pech in der Liebe. Die durchorganisierte Dreifach-Mutter Melanie wünscht sich ihr eigenes Leben zurück und Julia betreibt den alten Kartoffelpufferstand der Familie und tingelt damit von Markt zu Markt. Ausgerechnet kurz vor Beginn der Weihnachtssaison kommt es zur Katastrophe: Julia bricht sich das Handgelenk. Einen verzweifelten Hilferuf später finden sich ihre beiden älteren Schwestern im Imbisswagen auf dem Wiesbadener Weihnachtsmarkt wieder, um Julias Jahresumsatz zu retten.

Robinsons Tochter - von Jane Gardam - Roman

England 1904 – Polly, mit sechs Jahren schon eine Pflegefamilien-Veteranin, kommt zu ihren frommen Tanten in das gelbe Haus am Meer. Hier gibt es kaum Unterhaltung, aber es gibt Bücher, und lesend entwickelt sich Polly unbemerkt zu einer stillen, unbeugsamen Rebellin. Ein Buch liest sie immer wieder: „Robinson Crusoe“ wird zu ihrem Kompass in jeder Lebenslage.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig z. Zt. nicht im Dienst

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferent: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

HERZLICHE EINLADUNG

zu unseren Gottesdiensten in der Weihnachtszeit

Mittwoch, 23. Dezember



18:30 Uhr Heiliger Vor-Abend Gottesdienst für Familien mit älteren Kindern und Teenies auf dem Haigst

(Sybille Kalmbach und Team)

Kollekte: Kinderprojekt des EJW-Weltdiensts in Rumänien

Donnerstag, 24. Dezember - Heiliger Abend
Jederzeit Online-Weihnachtsgottesdienst Aufzeichnung aus der St. Veit-Kirche, zu sehen auf unserem YouTube-Kanal oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

15:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Thema: „Was bleibt von Weihnachten, wenn ‚nichts‘ mehr geht?“

(Monika Scheer-Liebaug und Team)

Kollekte: Liebenzeller Mission

17:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst auf dem Marktplatz (Pfarrer Flaig)

Mitwirkung: Posaunenchor

Kollekte: Brot für die Welt

18:00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst auf dem Marktplatz (Pfarrer Flaig)

Mitwirkung: Posaunenchor

Kollekte: Brot für die Welt

22:00 Uhr Heiligabend-Spätgottesdienst in der St. Veit-Kirche (Pfarrer Betz)

Mitwirkung: Projektchor

Kollekte: Hilfe für Brüder

Freitag, 25. Dezember - Christfest

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Betz)

Mitwirkung: Chor der St. Veit-Kirche

Kollekte: Brot für die Welt

Samstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen Uschi Buck)

Kollekte: eigene Gemeinde